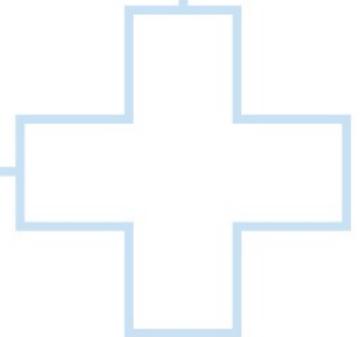


# DIE ESF-JAHRES- KONFERENZ 2021

Fachkräftesicherung und  
gesellschaftliche Teilhabe.

**ESF**   
EUROPA FÜR THÜRINGEN  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

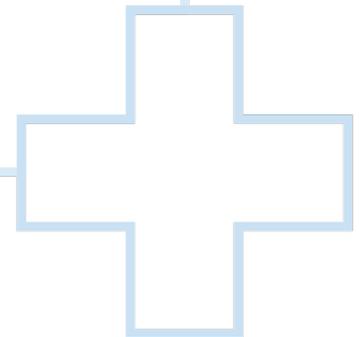
  
EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Richtlinien im spezifischen Ziel f)

### Fördermaßnahmen im ESF Plus für Jüngere

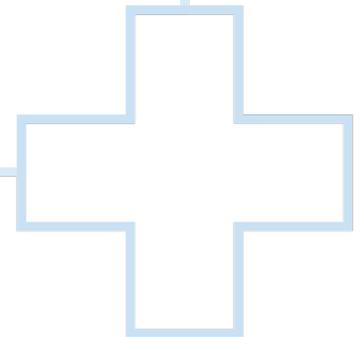
- Schulförderrichtlinie
- Ausbildungsrichtlinie
- Thüringen Jahr



# Ausbildungsrichtlinie

**Angie Riedel**

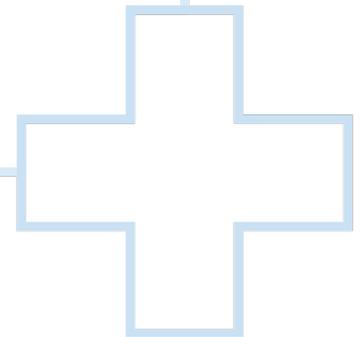
TMASGFF, Referat 32 – Arbeitsmarkt und Berufsbildungsförderung, ESF



# 1. Bezeichnung Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Ausbildung (Ausbildungsrichtlinie)

Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027

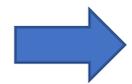


# 2. Förderinhalte

- Fördergegenstand 2.1: Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge
- Fördergegenstand 2.2: Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk
- Fördergegenstand 2.3: Unterbringung der Teilnehmenden
- Fördergegenstand 2.4: Koordinierungsstellen

# 3. Wesentliche Neuerungen

- Richtlinie wurde *systematisch bereinigt*, d.h. Fördergegenstände die in der neuen Richtlinie eigenständig sind, waren in der 5. Förderperiode bislang in einem Fördergegenstand zusammengefasst



Konkret:

Fördergegenstand 2.3 Unterbringung der Teilnehmenden,  
Fördergegenstand 2.4 Koordinierungsstellen

- Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (FG 2.1)



Anpassung der Festbeträge

(kaufmännisch 31 Euro, gewerblich-technisch sowie Land- und Hauswirtschaft 41 Euro)

- Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk (FG 2.2)



Anpassung der Festbeträge für die Stufen-Lehrgänge ST-Bau

(Grundstufe 45 Euro, Fachstufe I sowie Fachstufe II 16 Euro)

- *Unterbringung der Teilnehmenden (FG 2.3)* fördert die Unterbringung im Rahmen der Durchführung einer Maßnahme nach FG 2.1 und 2.2
  - ➔ Höhe der Förderung: 9,20 Euro pro Tag
- *Koordinierungsstellen (FG 2.4)* sind für die ordnungsgemäße Übermittlung der Daten im Rahmen des Controllings zuständig
  - ➔ Höhe der Förderung: Änderung der Quote auf 60% / 40% (entsprechend der Kofinanzierung durch die EU ist keine höher Beteiligung des Landes möglich)

# 4. Zielgruppen

- Wer ist antragsberechtigt?

FG 2.1 und 2.3: juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen

FG 2.2: Thüringer Handwerkskammern

FG 2.4: Thüringer Kammern als zuständige Stellen nach § 71 BBiG

# 4. Zielgruppen

- Wer soll unterstützt werden?

Auszubildende aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) in Thüringen

# 5. Termine und Verfahren

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW mbH) geprüft, ob noch auf Basis der alten Richtlinie für das Jahr 2022 bewilligt werden wird oder eine Richtlinienverlängerung benötigt wird
- Sobald konkrete Termine feststehen, wird dies auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW mbH) veröffentlicht.

**Fragen und Anregungen können Sie  
gern an folgende Emailadresse  
senden:**

[Angie.Riedel@tmasgff.thueringen.de](mailto:Angie.Riedel@tmasgff.thueringen.de)